



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 02 aus 11/2019

26.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein großes Dankeschön an all diejenigen die ihre Mitglieder in der IVR-Datenbank aktualisieren und sich mit dem neuen Medium angefreundet haben. Die Resonanz auf die Datenbank ist durchweg positiv. Bislang haben uns ca. 60 % der Vereine den „Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung“ und die „Zugriffsliste“ übersandt.

Eine Bitte an die Kreisimkerverbandsvorstände ... Seit Jahren ist es Usus dass die Vereine eine Meldedurchschrift ihrer Jahresmeldung ihrem zuständigen Kreisimkerverband (KIV) zur Kenntnis gaben. Anhand dieser Meldung konnte der KIV das Stimmrecht seiner Vereine für die KIV VV, die Beitragsrückerstattung durch den IVR und darüber hinaus in NRW das Futterkranzproben-Kontingent der TSK bestimmen bzw. nachvollziehen.

Da die EXCEL-Tabelle (Mitgliedermeldung) abgeschafft ist bekommen die KIV's ihre Daten aus der IVR-Datenbank gefiltert. Daher brauchen wir von den Kreisimkerverbänden auch den „Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung“ und eine „Zugriffsliste“. Selbst wenn auf der Zugriffsliste der eine oder andere Berechtigte schon einen Vereinszugang hat, wird ihm für den KIV ein eigener Zugang eingeräumt. Damit haben wir die Regelungen unserer IVR-Datenschutz-Verordnung umgesetzt.

Förderanträge 2020 NRW und RLP

Bitte denken Sie an die Abgabefrist - 15.12.2019 - der Förderanträge (technische Hilfen und Schulungsveranstaltungen) für 2020. Ohne die Beantwortung der Fragen 1 und 2 auf der letzten Antragsseite können wir Ihren Antrag nicht berücksichtigen. Bei den Anträgen zu den technischen Hilfen sollten Sie uns ein aktuelles Inventarverzeichnis über die in den letzten fünf Jahren erhaltenen technischen Hilfen beifügen. Wenn dies noch nicht geschehen ist, bitte unbedingt bis zum 15.12.2019 nachholen.

Rundschreiben

Jedes per eMail an die Vereins-/Kreisverantwortlichen übersandte Rundschreiben steht auch auf unserer Homepage (<https://imkerverbandrheinland.de/2014/09/rundschreiben/>). Ab 01-2020 beabsichtigen wir unsere Rundschreiben nur noch auf der Homepage zu veröffentlichen. Wir empfehlen Ihnen daher in

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen

—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

gewisser Regelmäßigkeit unsere Verbands-Homepage zu besuchen.

Jungimker-Wettbewerb

Noch bis zum 29.02.2020 können sich Gruppen (je drei Jugendliche im Alter zwischen 13- und 17 Jahren) oder Einzeljugendimker bei uns schriftlich für die Teilnahme am nationalen Jugendimkertreffen in Ludwigsburg bewerben (siehe auch Infos unter [https://deutscherimkerbund.de/282-Kinder Jugendseite Internationales Jungimkertreffen IMYB](https://deutscherimkerbund.de/282-Kinder-Jugendseite-Internationales-Jungimkertreffen-IMYB)). Bei mehr als drei Bewerbungen werden wir im Laufe des März 2020 ein Vorausscheidungstreffen durchführen. Genauer Zeitpunkt und Ort werden wir dann rechtzeitig mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.